

40 Jahre Leuenberger Konkordie¹

Dieter Heidtmann²

Vor 40 Jahren, im März 1973, wurde auf dem Leuenberg bei Basel der endgültige Text der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa verabschiedet. Mit der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie erklärten lutherische, reformierte, unierte und die vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und Böhmisches Brüder einander Kirchengemeinschaft. Inzwischen haben 107 Kirchen aus Europa und Lateinamerika die Konkordie unterzeichnet. Außerdem wurde die Konkordie zum Vorbild vergleichbarer Vereinbarungen, z. B. im Nahen Osten. Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie bedeutet, „daß Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben“ (Art. 29). Das schließt nach Art. 33 der Leuenberger Konkordie die gegenseitige Anerkennung der Ordination und die Ermöglichung der Interzelebration ein.

Die theologische Bedeutung der Leuenberger Konkordie

Die Leuenberger Konkordie schließt sich in ihrem Verständnis von Kirche an das Augsburger Bekenntnis an, wonach Kirche die Versammlung der Gläubigen darstellt, in der „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente lauts des Evangelii gereicht werden“ (CA 7). Die Konkordie beschreibt deshalb zunächst das gemeinsame Verständnis des Evangeliums (Art. 6–12) und der Sakramente (Art. 13–16). Die Signatarkirchen kommen dann auf der Grundlage dieses gemeinsamen Verständnisses zu dem Schluss, dass die gegenseitigen Lehrverurteilungen aus der Reformationszeit keine kirchentrennende Bedeutung mehr haben. Das theologisch Neue der Konkordie ist demnach, dass Kirchen mit unterschiedlichem Bekenntnisstand und jeweils eigener Organisationsform miteinander eine Kirchengemeinschaft eingehen, die ekklesiale Qualität hat. Die Signatarkirchen der Leuenberger Konkordie bilden theologisch gesehen eine gemeinsame Kirche, weil sie im Kernbestand ihrer Lehre, ihrer Amtshandlungen und ihres Zeugnisses übereinstimmen – und die Unterschiede keinen kirchentrennenden Charakter mehr haben!

Dieses Konzept einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, wie es später gekennzeichnet wurde – die Formulierung findet sich nicht in der Leuenberger

¹ Vortrag, gehalten bei der Mitgliederversammlung des Evangelischen Bundes Baden-Württemberg am 10. Juli 2013 in Stuttgart.

² Pfarrer Dr. Dieter Heidtmann ist Studienleiter für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsethik an der Evangelischen Akademie Bad Boll.

Konkordie – bedeutet, „dass verschiedene Kirchen bleiben und doch eine Kirche werden“, wie es die VELKD einmal in schöner Hegelscher Dialektik festgestellt hat.³ Im Rückblick auf 40 Jahre Leuenberger Konkordie ist festzustellen, dass sich diese zu dem evangelischen Einheitskonzept im ökumenischen Dialog überhaupt entwickelt hat, im Unterschied zur Rückkehr-Ökumene des Vatikans und zum liturgischen Einheitsverständnis der orthodoxen Kirchen.

Gelebte Kirchengemeinschaft: Vielfalt als Bereicherung

Der ehemalige Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Walter Kardinal Kasper, pflegte die Leuenberger Konkordie gerne als „Schummel-Ökumene“ zu beschreiben, bei der alles so bleibe, wie es war. Damit übersieht Kardinal Kasper allerdings, dass die Leuenberger Konkordie in vielen evangelischen Kirchen intensiv gelebt wird. Dank der Leuenberger Konkordie feiern zum Beispiel die württembergischen Lutheraner in vielen Gemeinden nicht nur mit den methodistischen Geschwistern regelmäßig gemeinsame Gottesdienste mit Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, sondern sogar mit den unierten Badenern! Sie können dazu in 16 verschiedenen Sprachen gleichzeitig aus dem gemeinsamen evangelischen europäischen Gesangbuch „Colours of Grace“ singen. Zur Feier des gemeinsamen Abendmahls muss der konfessionsverschiedene Ehepartner im evangelischen Bereich nicht erst konvertieren, und lutherische Kinder erhalten ganz selbstverständlich Religionsunterricht durch einen Pfarrer der reformierten Kirche. Ohne die Leuenberger Konkordie wäre die EKD nur ein Organisationsverband von theologisch unverbundenen Kirchen. Die Leuenberger Konkordie bildet die theologische Grundlage für die „Möbelwagen-Ökumene“ in der EKD, nach der jeder, der innerhalb Deutschlands den Wohnort wechselt, automatisch Mitglied einer anderen evangelischen Kirche wird. Die Konkordie hilft insofern auch gegen konfessionelle Schizophrenie, wenn man als lutherischer Theologe durch Umzug Mitglied einer reformierten Kirche wird.

Quer durch Europa haben sich auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie in den vergangenen Jahren evangelische Kirchen zusammengeschlossen: Methodisten und Waldenser in Italien, Reformierte und Lutheraner in Frankreich und den Niederlanden, Unierte und Lutheraner in Mitteldeutschland, ... Die Leuenberger Konkordie ist das einzige Einheitskonzept in der Ökumene, das tatsächlich zur Vereinigung von Kirchen geführt hat und das deshalb das einzig realistische überhaupt für die weltweite Einheit der Kirchen darstellt.

Dass sich die Leuenberger Konkordie zum einzigen funktionierenden kirchlichen Einheitsmodell entwickelt hat, hat zwei Gründe: Zum einen definiert die Kon-

³ Kundgebung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. In: *Friedrich-Otto Scharbau* (Hg.): *Einheit der Kirche*. Klausurtagung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) 1984, Hannover 1985, 12.

kordie Identität nicht durch Abgrenzung, sondern durch die positive Bestimmung eines gemeinsamen Glaubenskerns. Zum anderen ist sie das einzige kirchliche Einheitskonzept, das Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung wahrnimmt. Deshalb heißt das evangelische europäische Gesangbuch auch „Colours of Grace“, nach der mannigfaltigen Gnade Gottes in 1Petr 4,10.⁴

Dahinter verbirgt sich auch eine Zukunftsfrage für jene Kirchen, die keine Fusionsabsichten haben. Deutschland ist eine der am stärksten internationalisierten Regionen weltweit. In Baden-Württemberg zum Beispiel leben derzeit fast 30 Prozent Migranten, in wenigen Jahren wird die Hälfte der Bevölkerung einen internationalen Hintergrund haben. Die meisten von ihnen sind Christen. Wenn es nicht gelingt, diese Menschen und ihre Gemeinden in die Landeskirche zu integrieren, wird die Kirche in 20 Jahren im Verhältnis zur Bevölkerung nur noch halb so groß sein. Die Leuenberger Konkordie bildet die theologische Grundlage für die Integration von Christen aus anderen evangelischen Kirchen und für den Zusammenschluss mit Gemeinden anderer Herkunft und Sprache. Sie ist damit von existentieller Bedeutung für eine Volkskirche, die auch in Zukunft für alle Menschen da sein will.

Evangelische Stimme in Europa

Die Leuenberger Kirchengemeinschaft hat sich 2003 in „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) umbenannt, um auf europäischer Ebene als politische Vertretung der evangelischen Kirchen besser wahrgenommen zu werden. Im Prinzip widerspricht diese Umbenennung dem Anspruch, dass das Konzept der Leuenberger Konkordie das grundsätzliche evangelische Modell für die weltweite kirchliche Einheit darstellt. Ein universeller Geltungsanspruch ist mit der politischen Selbstbeschränkung auf einen Kontinent nicht wirklich vereinbar. Gleichzeitig bildete die Selbstbeschränkung auf Europa aber eine wesentliche Voraussetzung dafür, in ethischen und politischen Fragen auf europäischer Ebene als kirchliche Vertretung wahrgenommen zu werden.

Im Hintergrund der Umbenennung stand die Forderung der Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft im Jahr 2001 in Belfast: „Die Leuenberger Kirchengemeinschaft soll in die Lage versetzt werden, profiliert und zeitnaher als bisher in aktuellen wichtigen Fragen der Politik, der Gesellschaft und der Ökumene ein deutliches evangelisches Zeugnis abzulegen und insbesondere die Präsenz der evangelischen Kirchen auf europäischer Ebene auszubauen.“⁵ Von daher stellt sich die Frage, ob es auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie einen besonderen

⁴ Colours of Grace. Gesangbuch der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, München 2006.

⁵ Abschlussbericht der 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, in: Versöhnte Verschiedenheit – der Auftrag der evangelischen Kirchen in Europa. Texte der 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Belfast, 19.–25. Juni 2001, hg. v. *Wilhelm Hüffmeier u. Christine-Ruth Müller*, Frankfurt a. M. 2007, 386.

Beitrag der evangelischen Kirchen zu politischen und ethischen Fragen in Europa gibt.

Ein politisches Engagement der Signatarkirchen ist von Anfang an in der Leuenberger Konkordie angelegt. So heißt es in Art. 11 der Konkordie: „Sie (die Christen) erkennen, dass Gottes fordernder und gebender Wille die ganze Welt umfasst. Sie treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern.“ Umgesetzt wurde diese Selbstverpflichtung der Kirchen zur gesellschaftlichen Mitverantwortung allerdings erst nach der Vollversammlung in Belfast mit der Einrichtung eines eigenen Arbeitsbereichs für ethische und politische Fragen und der Entsendung eines Vertreters der GEKE in die Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen in Brüssel.⁵ Dabei stellte sich von Anfang an die Frage, ob es auf der Grundlage der Konkordie einen spezifischen Beitrag der evangelischen Kirchen zur Zukunft Europas gibt, den andere nicht leisten können.

Die Leuenberger Konkordie als europäisches Einigungsmodell

Ich sehe einen spezifischen Beitrag der Leuenberger Konkordie zum europäischen Einigungsprozess in drei Bereichen:

Das Einheitskonzept der Europäischen Union ist „Einheit in Vielfalt“. Das Konzept einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ bietet demgegenüber ein anderes Einheitsverständnis. Anders als eine „Einheit in Vielfalt“ setzt es für die Gemeinschaft einen gemeinsamen Grundkonsens voraus. Nach Auffassung der GEKE bilden die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die notwendige Voraussetzung für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur oder Religion in einer Gesellschaft. Ohne einen solchen gemeinsamen Kern wird der europäische Einigungsprozess nicht funktionieren. Deshalb hat sich die GEKE immer wieder zu diesen Fragen in die politischen Debatten Europas eingebracht.

Das setzt ein anderes Verständnis von Freiheit voraus, als es derzeit in Europa gelebt wird. Wir brauchen den gesellschaftlichen Diskurs darüber, wie viel Gemeinsamkeit unsere Gesellschaften als Grundlage brauchen und wie viel Verschiedenheit wir uns darüber hinaus leisten können. Verschiedenheit, die dann die Gemeinschaft nicht gefährdet, sondern bereichert. Europa – und zwar ganz Europa, nicht nur die Europäische Union – ist derzeit durch starke zentrifugale Kräfte geprägt, die das Einzelne und nicht die Gemeinschaft stärken. Dazu gehören die zunehmende Individualisierung in der Gesellschaft, die Orientierung an selbstbezogenen Werten in der Bildung oder der Wirtschaft, das Ersetzen von solidarischen Sicherungskonzepten durch individuelle Vorsorgekonzepte und nicht zuletzt der wieder erstar-

⁵ Vgl. zur politischen Arbeit der GEKE den Sammelband *Evangelisch in Europa: Sozialethische Beiträge*, hg. v. Michael Bünker, Frank-Dieter Fischbach und Dieter Heidtmann, Leuenberger Texte 15, Leipzig 2013.

kende Nationalismus in der Mitte der europäischen Gesellschaften. In diesen Fragen können die evangelischen Kirchen auf der Grundlage der Konkordie ihr spezifisch evangelisches Verständnis von Freiheit einbringen. Freiheit ist demnach niemals bindungslos, sondern immer mit Verantwortung verbunden. „Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten“, schreibt Paulus. Das Entscheidungskriterium allen ethischen Handelns ist demnach die Frage, was der Gemeinschaft dient: „Niemand suche das Seine, sondern was dem anderen dient“ (1Kor 10,23 ff).

Zu der Frage, was unsere Gesellschaft zusammen hält, gehört auch die Frage nach der Rolle des Staates. Aus evangelischer Sicht ist es Teil der staatlichen Verantwortung, den Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Das geht zurück auf die lutherische Lehre von den zwei Regimenten und die reformierte Zuordnung von Christen- und Bürgergemeinde und hat zur Konsequenz, den Staat sehr viel stärker in die Verantwortung zu nehmen als in der katholischen oder orthodoxen Soziallehre. Diese besondere Bedeutung staatlicher Verantwortung ist ein Teil des europäischen Sozialmodells, der sich bis in die Kirchenordnungen der Reformation zurückverfolgen lässt und den die evangelischen Kirchen in Europa weiter pflegen und entwickeln sollten.

Die Leuenberger Konkordie: eine der großen Versöhnungsgeschichten Europas

Schließlich liegt ein spezifischer Beitrag der evangelischen Kirchen zur europäischen Einigung in ihrer besonderen Orts- und Menschennähe. Dazu gehört eine besondere Sorge für Minderheiten und sozial Ausgegrenzte, nicht zuletzt deshalb, weil sich die meisten evangelischen Kirchen in Europa in einer Minderheitensituation befinden. Die GEKE hat zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge festgestellt: „Für die evangelischen Kirchen ist es Teil ihrer reformatorischen Kompetenz, an Institutionen Kritik zu üben, die sich zu weit von den Menschen entfernen.“⁷ Das sollten sie auch in Europa einbringen.

Blickt man auf die bisherige Wirkungsgeschichte der Leuenberger Konkordie zurück, so ist sie eine der großen Versöhnungsgeschichten Europas. „Aus einer Jahrhunderte langen Geschichte der Ablehnung und Verwerfung ist eine Gemeinschaft von Kirchen geworden, die zu Versöhnung gefunden hat. Mit den Erfahrungen aus diesem Weg der Versöhnung können und sollten die evangelischen Kirchen zur Zukunft Europas beitragen.“⁸

⁷ *Fünf Glück-Wünsche für die Zukunft Europas*. Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge. Erklärung des Präsidiums der GEKE (Wien, 20. März 2007), in: *Evangelisch in Europa*, a. a. O., 296.

⁸ A. a. O.